

Sitzung vom 19. April 2016

Beschl. Nr. **2016-108**

B1.6.2 Richtplanung, Richtpläne
Gesamtüberprüfung regionaler Richtplan Zimmerberg; Stellungnahme im
Rahmen der öffentlichen Auflage

Ausgangslage

Die Zürcher Planungsgruppe Zimmerberg (ZPZ) lädt mit Schreiben vom 1. März 2016 zur Stellungnahme bezüglich der Gesamtüberprüfung des regionalen Richtplans Zimmerberg ein. Die Geschäftsleitung der ZPZ hat die Vorlage am 4. Februar 2016 zuhanden der öffentlichen Auflage und der zweiten kantonalen Vorprüfung verabschiedet. Die Gemeinden werden um eine Stellungnahme bis am 3. Mai 2016 gebeten.

Das zugestellte Dossier vom 4. Februar 2016 umfasst die folgenden Dokumente:

- Richtplantext
- Richtplankarten: Siedlung und Landschaft, Verkehr, Ver- und Entsorgung inkl. öffentliche Bauten und Anlagen
- Erläuterungsbericht

Mit Inkrafttreten der Revisionen des eidgenössischen Raumplanungsgesetzes (RPG) auf den 1. Mai 2014 und des kantonalen Planungs- und Baugesetzes (PBG) auf den 1. Juli 2014 sowie der am 29. April 2015 genehmigten kantonalen Richtplanung sind die übergeordneten Planungsgrundlagen angepasst worden. Die Gesamtüberprüfung des regionalen Richtplans setzt den Revisionsprozess der Planungsgrundlagen auf regionaler Ebene fort.

Erwägungen

Der regionale Richtplan Zimmerberg wurde mit RRB 2258/1998 umfassend revidiert und seither mit diversen Teilrevisionen ergänzt. Der Richtplan ist das strategische und behördenverbindliche Führungsinstrument der Planungsregion für die Koordination und Steuerung der langfristigen räumlichen Entwicklung (vgl. § 30 PBG).

Von der vorliegenden Gesamtüberprüfung ist das Zürichseeufer wegen ausstehender übergeordneter Festlegungen ausgenommen. Die ZPZ stellt in Aussicht, diese in den Akten bezeichneten Bestandteile mit späteren Vorlagen in den Richtplan einfließen zu lassen.

Der Stadtrat hat im Rahmen der Behördenanhörung der Vorlage ohne Anträge zugestimmt und das fortgeschriebene regionale Raumordnungskonzept Zimmerberg (Regio-ROK) befürwortend zur Kenntnis genommen. Die mit Stadtratsbeschluss Nr. 2014-311 vom 16. Dezember 2014 beantragte Reduktion des Arbeitsplatzgebiets um die Bahnstation Sood-Oberleimbach zwecks einer zukünftigen Zentrumsentwicklung ist in der Vorlage enthalten.

Die Gesamtüberprüfung des regionalen Richtplans ist eine sachgerechte, inhaltlich ausgewogene und auf die kommunalen Zielsetzungen der Stadt Adliswil abgestimmte Planungsgrundlage. Die Baukommission hat die Vorlage am 31. März 2016 beraten und beantragt dem Stadtrat die Zustimmung.

Auf Antrag des Ressortvorstehers Bau und Planung und der Baukommission fasst der Stadtrat, gestützt auf § 7 Abs. 1 des Planungs- und Baugesetzes (PBG), folgenden

Beschluss:

- 1 Der Vorlage vom 4. Februar 2016 zur Gesamtüberprüfung des regionalen Richtplans Zimmerberg wird ohne Anträge zugestimmt.
- 2 Dieser Beschluss ist öffentlich.
- 3 Mitteilung an:
 - 3.1 Ressortvorsteher Bau und Planung
 - 3.2 Ressortvorsteher Werkbetriebe
 - 3.3 Ressortleiter Bau und Planung
 - 3.4 Ressortleiter Werkbetriebe
 - 3.5 Projektleiter Stadtplanung
 - 3.6 Zürcher Planungsgruppe Zimmerberg, Thalwil
(mit separatem Schreiben)

Stadt Adliswil
Stadtrat

Harald Huber
Stadtpräsident

Andrea Bertolosi-Lehr
Stadtschreiberin